

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0812	

	26.10.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	22.11.2022	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Übernahme von Aufgaben des Rechnungswesens der Revierpark Gysenberg Herne GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt das Konzept zur Übernahme der Finanzbuchhaltung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG) durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) sowie den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2023 zwischen der RPG und der FMR zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Revierpark Gysenberg Herne GmbH hat sich nicht dem Verschmelzungsmodell der Revierpark-Gesellschaften angeschlossen. Dennoch haben die politischen Gremien der Gesellschafter der RPG, der Rat der Stadt Herne und die Verbandsversammlung des RVR, im Jahr 2017 den Auftrag erteilt, eine Neuorganisation der RPG zu prüfen. Als Zielsetzung für den damaligen Auftrag wurde verfolgt, unter Ausnutzung vorhandener Strukturen der Gesellschafter eine wirtschaftliche und organisatorische Optimierung der Gesellschaft vorzunehmen.

Nach Prüfung der rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen sowie der Rahmenbedingungen verständigten sich die Gesellschafter der RPG auf eine Neustrukturierung in zwei zeitlich nachgelagerten Schritten:

- In einem ersten Schritt wurde zum 01.01.2021 der Betriebsführungsvertrag zwischen der RPG und der Herner Bädergesellschaft (HBG) über die Betriebsführung des LAGO geschlossen.

- In einem zweiten Schritt soll die FMR nunmehr Verwaltungsaufgaben der RPG, zunächst Aufgaben der Finanzbuchhaltung, übernehmen. Es ist beabsichtigt, dass die FMR das Rechnungswesen für die RPG durch die Zentrale von Witten aus durchführt. Dabei wird für die RPG ein eigener Mandant mit eigenem Wirtschaftsplan, eigener Bilanz und eigener GuV entsprechend der bereits etablierten FMR-Buchhaltungssystematik angelegt.

Der Aufsichtsrat der RPG hat in seiner Sitzung am 19.08.2022 und der Aufsichtsrat der FMR in seiner Sitzung am 09.09.2022 beschlossen, dass diese Vereinbarung getroffen werden kann und ein entsprechender Dienstleistungsvertrag vorbereitet und geschlossen werden soll.

Die FMR wird diese Dienstleistung beginnend ab dem 01.01.2023 mit dem vorhandenen Personal erledigen. Folgende Leistungen und Kosten werden Gegenstand des Dienstleistungsvertrages sein:

- Wiederkehrende Standardleistungen, 2.900 € netto monatlich
- Jahresabschlusserstellung, 3.000 € netto jährlich
- Wirtschaftsplanerstellung, 5.900 € netto jährlich
- Sonderarbeiten, 70 €/h

Die Zentrale der FMR wird zukünftig ca. 45.000 € Umsatzerlöse erzielen, dies führt für die FMR zu einer Verringerung der Umlage von ca. 11.000 € pro Park pro Jahr. Die jährlichen Einsparungen bei der RPG werden mit ca. 60.000 € beziffert.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	